

Datum 19.11.2020  
Nr.: RA-447/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Robert Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Antwort von Referenten des OB`s an MA**

#### **Frage:**

Am 13. Oktober fragte eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Chemnitz öffentlich im StvC2Go ob der Mundschutz zukünftig vom Arbeitgeber ausgegeben wird. Hier erhielt die Mitarbeiterin von Dr. Tommy Jahmlich die Antwort: „Es ist davon auszugehen, dass nach 6 Monaten Pandemie und anderthalb Monaten, in denen die BA 010 bereits greift, sich bereits alle mit einem Mundschutz versorgt haben. In dem Fall ist es als Alltagsgegenstand und notwendiges Kleidungsstück zu werten, wie eine Hose“

Ist die Antwort direkt von der OB veranlasst worden?

Wenn ja, wie kommt man im D1 da drauf das eine Maske ein Alltagsgegenstand wie eine Hose ist?

Sollte ein Mitarbeiter aus dem D1, wenn er dies in seiner Freizeit beantwortete nicht zumindest dennoch sachlich bleiben?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**